

Rahmenvorgabe RECHT

GYMNASIALE OBERSTUFE



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport

Die Rahmenvorgabe ist erstmals verbindlich für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler, die zum 1. 8. 2004. in das 1. Halbjahr der Studienstufe eintreten. Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler, die zum 1. 8. 2004 in das 3. Halbjahr der Studienstufe eintreten, erfolgt ein weiteres Schuljahr nach dem behördlich genehmigten schulischen Konzept.

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Schule - B 22 -
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Referat Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht

Fachreferent: Martin Speck

Redaktion:

Jürgen Pannecke

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de

Hamburg 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele	5
2	Didaktische Grundsätze	6
3	Inhalte.....	7
	3.1 Vorstufe.....	7
	3.2 Grundkurse der Studienstufe.....	
4	Anforderungen und Beurteilungskriterien.....	11
	4.1 Anforderungen	11
	4.2 Beurteilungskriterien	13

1 Ziele

Die Beschäftigung mit den Grundlagen, den Institutionen und den verschiedenen Bereichen des Rechts stellt einen Beitrag zur Entwicklung politischer Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler dar. Im Fach Recht erkennen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung des Rechts für das Individuum und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Mündigkeit

Die Aufgabe und die besondere Chance besteht in der Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu einem reflektiertem Bewusstsein der Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage des Grundgesetzes. Sie verstehen die normativen und historischen Traditionen und die Wandlungen. Einsicht in Wandel und Offenheit unseres Rechtssystems ist eine wichtige Voraussetzung für eine verantwortliche Beteiligung am öffentlichen Leben. Die Schülerinnen und Schüler tragen aus ihrer Alltagswelt Vorstellungen zum Recht in sich. Aufgabe des Unterrichts im Fach Recht ist es, diese Sichtweisen deutlich zu machen, zu prüfen und in Kontrast zu den Prinzipien und Verfahren des Rechtsstaates zu setzen.

Reflektiertes Rechtsbewusstsein

Ziel des Unterrichts ist es, den Gedanken der Rechtsstaatlichkeit als höchstem Gut, höher z.B. als subjektives Moralempfinden, zu verdeutlichen, in den Worten G. Radbruchs besteht die Aufgabe des Richters darin, „den Geltungsbereich des Gesetzes zur Geltung zu bringen, das eigene Rechtsgefühl dem autoritativen Rechtsbefehl zu opfern, nur zu fragen, was rechtens ist, und niemals, ob es auch gerecht sei“.

Der Erwerb von Kenntnissen über Grundlagen, Verfahren und Methoden des Rechts und die Ausbildung fachsprachlicher Fertigkeiten sind unabdingbare Voraussetzung des angestrebten eigenständigen Urteilens und Handelns.

Urteils- und Handlungsfähigkeit

Dazu gehören historisches, geistesgeschichtliches, rechtssystematisches und rechtsmethodisches Wissen. Da Rechtsprechung immer auch ein Deutungs- und Auslegungsgeschäft ist, ist die Einübung kontroverser und perspektivischer Betrachtungsweisen Grundlage des Unterrichts. Damit wird das Ziel zunehmender Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler verfolgt.

Orientierungswissen und Methodenkompetenz

Der Unterricht im Fach Recht fördert durch die Thematisierung der Berufs- und Arbeitswelt und Realbegegnungen die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler und ihre Fähigkeit zur begründeten Planung des weiteren Lebensweges. Die Anforderungen eines Studiums der Rechtswissenschaften und die beruflichen Möglichkeiten nach Abschluss des Studiums werden den Schülerinnen und Schülern deutlich.

Berufsorientierung

2 Didaktische Grundsätze

Fallorientierung	Ausgangspunkt und zentraler Inhalt des Unterrichts sind konkrete Rechtsfälle. Sie sind Ausschnitte der gesellschaftlichen Realität und stehen damit im Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.
Problemorientierung	Die Problemorientierung stellt einen didaktischen Filter für die Auswahl und Zuspitzung des Themas der jeweiligen Unterrichtseinheit durch die Lehrkraft dar. Es gilt solche Inhalte und Themen im Unterricht zu erarbeiten, die in der gegenwärtigen Gesellschaft als Probleme wahrgenommen und diskutiert werden. Dabei spielen Fragen der individuellen Lebensgestaltung und der Existenzsicherung ebenso ihre Rolle wie grundlegende ethische Probleme oder politische Kontroversen.
Handlungsorientierung	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Rahmen der vorgegebenen Inhalte zunehmend selbsttätig. Handlungs- und produktorientierte Verfahren, kreative Formen der Beschäftigung mit rechtlichen Fragestellungen, Besuche bei Gericht, das Simulieren von Gerichtsverhandlungen, die Nutzung von Bibliotheken und Archiven, Projektarbeit, die Präsentation der Arbeitsergebnisse durch Ausstellungen, Wandzeitungen oder audiovisuelle Dokumentationen sind Möglichkeiten, die eine sachbezogene Auseinandersetzung mit dem Gegenstand oder den Mitschülerinnen und Mitschülern erfordern. Einige dieser Zugangsweisen erfordern die organisierte Zusammenarbeit in Teams und tragen dadurch in besonderer Weise zu sozialer Kompetenz bei.
Methodenorientierung	Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, grundlegende juristische Arbeitstechniken wie Normenanalyse, Subsumtion und die Ergebnisformulierung im Gutachterstil anzuwenden, Gesetzestexte, Rechtskommentare und juristische Informationssysteme zu erschließen, zielgerichtet zu nutzen und adäquat auszuwerten.
Pluralität der Lebens- und Erfahrungswelten	Der Unterricht im Fach Recht bezieht die vielfältigen Lebens- und Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler für die Auswahl und Gestaltung des Unterrichts ein. Er berücksichtigt die unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen junger Frauen und Männer und Aspekte der unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Herkunft. Der Unterricht unterstützt die Aufmerksamkeit und Offenheit für diese Unterschiede und die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive. Dadurch und durch Unterrichtsthemen und -inhalte aus der kulturellen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Tradition und Gegenwart der Menschheit, die die aktuellen Lebens- und Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler deutlich überschreiten, führt er zur reflektierten Auseinandersetzung mit den eigenen Sichtweisen.
Ausbau grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten	Der Unterricht knüpft an die Vorkenntnisse aus dem Fach Politik / Gesellschaft / Wirtschaft und aus dem Aufgabengebiet Sozial- und Rechtserziehung an. Im Fach Recht wird die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert, Informationsgehalt, Intention und Argumentationsstruktur anspruchsvoller Texte zu erschließen und sie zeitökonomisch zu bearbeiten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten immer wieder Gelegenheit, komplexe Zusammenhänge mündlich und schriftlich in unterschiedlichen Textsorten darzustellen. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen sie durch gezielte Rückmeldungen darin, wichtige Arbeitsergebnisse mehrfach zu überarbeiten. Der Unterricht fördert die Fähigkeit zum Einsatz und zur Interpretation formalsprachlicher Mittel, Statistiken und mathematischer Modellierungen der fachlichen Inhalte und Theorien.
Medien	Im Unterricht werden elektronische Informations- und Kommunikationstechniken für den eigenen Lernprozess, zur Recherche, zur Kommunikation mit außerschulischen Partnern und zur Gestaltung und Präsentation von Arbeitsprodukten genutzt.

3 Inhalte

Die vier Themenbereiche beschreiben die inhaltliche und didaktische Struktur des Unterrichts im Fach Recht. Sie sind **nicht** als vier Semesterthemen zu verstehen. Die Reihenfolge und die Auswahl aus den Sachgebieten sind freigestellt.

Für Kurse, die die vier Semester der Studienstufe umfassen, ist die Erarbeitung **aller vier Themenbereiche verbindlich, aus den Sachgebieten sind mindestens drei auszuwählen**.

Für zweisemestrige Kurse kann der Themenbereich "Grundlagen des Rechts: Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie" entfallen und es sind mindestens zwei Sachgebiete auszuwählen.

Übersicht über die Themenbereiche

- Einführung: Recht und Gerechtigkeit; Systematik des Rechts
- Grundlagen des Rechts: Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
- Recht als Methode
- Sachgebiete des Rechts

3.1 Themenbereiche

Einführung in das Recht	
Schülerinnen und Schüler bringen vielfältige Vorerfahrungen und Meinungen zum Recht aus dem privaten Bereich (z.B. Scheidung) oder aus den Medien (z.B. Prozessberichte) mit in den Unterricht. Häufig ergibt sich dabei, dass Rechtsprechung und subjektives Gerechtigkeitsempfinden sich widersprechen. An geeigneten Beispielen wird hier einerseits in das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in der Differenz etwa zu moralischen Bewertungen eingeführt. Andererseits ermöglicht die Einführung in das Normen- und Institutionengebäude der Rechts eine erste Orientierung.	
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Hinweise und Erläuterungen
Recht und Gerechtigkeit	Zentrale Begriffe: dritte Gewalt, Rechtssicherheit, Verrechtlichung alle Lebensbereiche; Rechtsgüter, Strafzweck, Rechtssubjekte; Ansprüche an die Justiz, Selbstverständnis der Justiz; nulla poena sine lege Mögliche Fragestellungen: Wo begegnet uns das Recht im Alltag? Gibt es einen Unterschied zwischen Recht und Gerechtigkeit?
Systematik des Rechts	Zentrale Begriffe: Zivilrecht, Strafrecht, öffentliches Recht, Verfahrens- und Prozessrecht; Institutionen des Rechts; Rechtsbereiche (z.B. Straßenverkehrsordnung) Mögliche Fragestellungen: Welches Gericht ist zuständig? Welche Lebensbereiche sind durch das Recht geregelt?

Grundlagen des Rechts

Der historisch-vergleichende Blick ermöglicht die Erkenntnis, dass zu allen Zeiten die Notwendigkeit bestand, das Zusammenleben zu normieren und dass dabei von unterschiedlichen Grundlagen im Menschenbild ausgegangen wurde, was zu unterschiedlichen Regelungssystemen geführt hat. Die Linie vom antiken (römischen) Recht bis zu unserem Rechtsverständnis wird deutlich. Philosophische Reflexion der Gesellschaft über sich selbst bedeutet auch Verständigung über Recht, z.B. im Diskurs über Strafzwecke. Die Schülerinnen und Schüler erfahren so die Wandelbarkeit von Recht und die immer neue Notwendigkeit seiner Verlebendigung.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie

Hinweise und Erläuterungen

Zentrale Begriffe: Gewohnheitsrecht, geschriebenes Recht, kodifiziertes Recht; Rechtspositivismus, vorstaatliches Recht, römisches Recht, göttliches Recht; Naturrecht; Habeas-Corpus-Akte; Rechtsprechung in totalitären Staaten, Wurzeln der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Entstehung des Grundgesetzes, aktuelle Verfassungsdiskussionen; Strafreorien; Recht als Bedingung der Freiheit; Wandelbarkeit des Rechts (z.B. Sexualstrafrecht)

Mögliche Fragestellungen:

Wie wird bei sogenannten Naturvölkern Recht gesprochen?

Welchen Zweck verfolgt Strafe: Vergeltung oder Resozialisierung?

Welche Erfahrungen und Traditionen spielten bei der Entstehung des Grundgesetzes eine Rolle?

Recht als Methode

Ereignisse rechtlich zu betrachten, bedeutet kriteriengeleitet und unter Anwendung einer Fachsprache das Handwerk des Juristen nachzuvollziehen. Dabei wird die innere Logik des formalisierten und von außen oft unverständlichen Verfahrens einsichtig. Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass Rechtssicherheit auf diese Verfahren angewiesen ist und durch sie legitimiert wird.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Die Arbeit des Juristen

Hinweise und Erläuterungen

Zentrale Begriffe: Juristensprache; Rechtssubjekte; Sachverhalt, gesetzlicher Tatbestand, Rechtsfolge; Subsumption, topisches Denken, Kommentare zum BGB, Präjudizien, herrschende Meinung, Lehrmeinungen, Topik; Gutachten, Gutachterstil; Begriffs- Wertungsjurisprudenz; Instanzenweg; Vergleich: angelsächsisches case law, Recht als Subsystem: Legitimation durch Verfahren; Jurastudium

Mögliche Fragestellungen:

Wie entsteht ein Urteil vor Gericht?

Welche Aufgaben haben Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte?

Was unterscheidet die Sprache der Juristen von der Alltagssprache?

Sachgebiete des Rechts	
Verbindliche Unterrichtsinhalte (im 2-semesterigen Gk mind. 2, im 4-semesterigen mind. 4)	Hinweise und Erläuterungen
Rechte von Jugendlichen und Jugendstrafrecht	Zentrale Begriffe: rechtliche Stellung Jugendlicher in Familie, Schule, Ausbildung und Freizeit, Geschäftsfähigkeit; Jugendschutz; elterliche Sorge; strafrechtliche Verantwortlichkeit, Erziehungsmaßregeln, Jugendstrafe, Resozialisierung Mögliche Fragestellungen: Was unterscheidet die Rechte Jugendlicher von denen Erwachsener? Warum gelten für Jugendliche andere Regeln in der Strafzumessung?
Vertragsrecht: Gestaltbarkeit persönlicher Rechtsbeziehungen	Zentrale Begriffe: Vertragsfreiheit, Treu und Glaube, gute Sitten, Haftung, Schadensersatz, Vertragstypen: Kaufvertrag, Mietvertrag, Tarifvertrag, Kreditvertrag; Haustürgeschäfte, Widerrufsrecht; Sozialpflichtigkeit des Eigentums Mögliche Fragestellungen: Warum ist der Vertrag die grundlegende Form aller rechtlichen Beziehungen? Welche Regeln sind bei Abschluss eines Vertrages zu beachten, was geschieht bei Regelverletzungen?
Vertragsrecht: Ehe, Scheidung und Erbe	Zentrale Begriffe: bürgerliche Ehe, Verlöbnis, Ehefähigkeit, Eheschließung, eheliches Güterrecht, eheähnliche Gemeinschaften, Namensrecht, Scheidungsrecht, Scheidungsfolgen, Unterhaltsansprüche, Erbschaftsanspruch, Testament, Rechtsnachfolge Mögliche Fragestellungen: Welche besonderen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Ehe? Unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen können Ehen geschieden werden? Was muss man als Erblasser oder Erbnehmer beachten?
Sozialversicherung, Sozialhilfe, Recht auf Arbeit	Zentrale Begriffe: private und öffentliche Formen der Existenzsicherung; Sozialstaatsprinzip; Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfeanspruch: Voraussetzungen, Umfang, Grenzen; Ursachen der Einführung von Sozialversicherungen im 19. Jahrhundert; Pflegeversicherung, Grundrente; Arbeitsförderungsgesetz, Deregulierung; Recht auf Arbeit als verfassungsmässiges Grundrecht? Mögliche Fragestellungen: In welchen Lebenslagen kann ich Hilfe erwarten, wann bin ich auf mich selbst angewiesen? Gibt es ein Recht auf Arbeit?

Strafrecht: Raub, Mord, gemeingefährliche Straftaten	Zentrale Begriffe: Prinzipien des Strafrechts: Offizial-Akkusations-Legalitätsprinzip, objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Schuldformen, Schuldabschlüsse, Versuchsgründe, Versuch einer strafbaren Handlung; Hauptverhandlung: Grundsatz der freien Beweisführung, rechtliches Gehör, Öffentlichkeit, Instanzenweg Mögliche Fragestellungen: Was unterscheidet Zivil- und Strafrecht? Welche Grundlagen für die Feststellung der Schwere der Schuld gibt es?
Grenzbereiche: Abtreibung, Sterbehilfe, Gentechnik	Zentrale Begriffe: schutzwürdige Güter im Verfassungsrang: Leben, Würde, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Persönlichkeit; Auseinandersetzungen um den § 218 StGB seit den 70er Jahren, Rechtsprechung des BVerfG, Frage nach dem Beginn des individuellen Lebens, Selbstbestimmungsrecht der Frau, historischer Vergleich und Vergleich mit Regelungen in anderen Ländern; gentechnische Manipulationsmöglichkeiten, Klonen, Embryonenschutzgesetz; Tötung auf Verlangen, Todeszeitpunkt, Euthanasie, aktive und passive Sterbehilfe Mögliche Fragestellungen: Soll Abtreibung überhaupt bzw. unter welchen Bedingungen soll sie erlaubt sein? Erfordert der medizinische Fortschritt einen neuen Umgang mit dem Sterben? Soll alles erlaubt sein, was in der Gentechnik technisch möglich ist?
Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht	Zentrale Begriffe: Wirtschaftsordnung, Unternehmensrechtsformen: OHG, GmbH, AG; Haftungsfragen, Handelsrecht, Kreditsicherungsmöglichkeiten, Aktienrecht; Arbeitsvertrag, Arbeitsvertrag, Tarifrecht, Kündigungsschutzgesetz, Mögliche Fragen: Was muss man beachten, wenn man ein Unternehmen gründet? Welche Rechte haben Arbeitnehmer?
Medienrecht: Rundfunk, Presse, Fernsehen	Zentrale Begriffe: Rundfunkrecht; öffentlich-rechtliches und privates Fernsehen; öffentliche Meinung; Datenschutz; Urheberrecht, Raubkopien; rechtliche Regelung des Internet; Gewaltdarstellung, Volksverhetzung Mögliche Fragestellungen: Was dürfen Medien, wo werden Grenzen überschritten? Wie können Urheberrechte im digitalen Zeitalter geschützt werden?

4 Anforderungen und Beurteilungskriterien

4.1 Anforderungen

Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler ergeben sich aus den Zielen, den didaktischen Grundsätzen und den verbindlichen Unterrichtsinhalten. In ihnen werden die erwarteten inhaltlichen Kenntnisse, die methodischen Fähigkeiten und die darauf aufbauenden Kompetenzen nach Themenbereichen geordnet benannt.

Themenbereich: Einführung: Recht und Gerechtigkeit; Systematik des Rechts

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse

- zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenspiel mit den anderen Verfassungsprinzipien,
- zu den verschiedenen Bereichen der Rechtssprechung bzw. deren Zuständigkeiten,
- zum Selbstverständnis der Justiz.

Inhaltliche Kenntnisse

Sie können

- grundlegende Begriffe aus dem Bereich des Rechts sinnvoll anwenden ,
- an geeigneten Beispielen z.B. Rechtsgüter erkennen und Fälle z.B. dem Zivilrecht oder dem Strafrecht zuordnen,
- über den Zusammenhang von Recht und Gerechtigkeit kriteriengeleitet reflektieren (z.B. im Hinblick auf das Problem der Kontrolle),
- Stellenwert und Funktion des Rechts in der modernen Gesellschaft beschreiben.

Methodische Fähigkeiten und Kompetenzen

Themenbereich: Grundlagen des Rechts: Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse

- zum Recht in früheren oder anderen Gesellschaften , z.B. bei Naturvölkern, im Mittelalter oder in islamischen Staaten,
- zu historischen und theoretischen Grundlagen unseres Rechts, z.B. im römischen Recht oder in Straftheorien,
- zur Wandelbarkeit des Rechts bzw. zu offenen Fragen z.B. zum Strafzweck.

Inhaltliche Kenntnisse

Sie können

- historisch vergleichend Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Konfliktregelung verschiedener Gesellschaften beschreiben,
- begründet Stellung beziehen zu aktuellen Streitfragen des Rechts, z.B. zur Frage Resozialisierung oder Strafe.

Methodische Fähigkeiten und Kompetenzen

Themenbereich: Recht als Methode

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse

- zur Struktur und zur Begrifflichkeit der rechtlichen Analyse,
- zu den Verfahrensregeln und -weisen vor Gericht,
- zur Gestaltung juristischer Texte (z.B. Gutachten, Anklage, Plädoyer) und zum Weg vom Paragraphen zum Urteil.

Inhaltliche Kenntnisse

Sie können

- unter Anwendung der Fachsprache und -methode Sachverhalte rechtlich analysieren und entsprechende Texte anfertigen,
- z.B. in der Form eines Rollenspiels eine Gerichtsverhandlung nachstellen und das Nachgestellte auf Verfahrensrichtigkeit hin beurteilen,
- die Rechtsprechung als gesellschaftliches Subsystem mit eigener Rationalität und eigener Codierung beschreiben.

Methodische Fähigkeiten und Kompetenzen

Themenbereich: Sachgebiete des Rechts

Inhaltliche Kenntnisse	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse über • die gesetzlichen Grundlagen ausgewählter Sachgebiete (z.B. aus dem Vertragsrecht oder dem Jugendstrafrecht), • aktuelle Fallbeispiele.
Methodische Fähigkeiten und Kompetenzen	Sie können • das rechtsstaatliche Prinzip und die juristische Methode auf ausgewählte Fälle anwenden.

4.2 Beurteilungskriterien

Unterrichtsgespräche	Beurteilungskriterien für Unterrichtsgespräche, z.B. bei thematisch zentrierten Diskussionen, im fragend-entwickelnden Unterricht, bei der Planung und Auswertung von Unterricht, können sein: • Situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln • Anknüpfung an Vorerfahrungen und den erreichten Sachstand • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit • Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen • Ziel- und Ergebnisorientierung
Individuelle Arbeit	Beurteilungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z.B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein: • Einhaltung verbindlicher Aufgaben, Absprachen und Regeln • Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl • Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten • Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess • Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung • Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen • Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden
Arbeit im Team	Beurteilungskriterien für Gruppenarbeiten und Leistungen im Team können sein: • Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit • Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit • Kommunikation und Kooperation • Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben • Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel
Produkte	Beurteilungskriterien für Produkte wie Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten, Wettbewerbsbeiträge können sein: • Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung • Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung • methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit • Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung • kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse • Adressatenbezug, Anschaulichkeit und Medieneinsatz • Ästhetik und Kreativität der Darstellung

Beurteilungskriterien für Lerntagebücher und Arbeitsprozessberichte mit Beschreibungen zur individuellen Ausgangslage, zur eigenen Teilaufgabe, zur Vorgehensweise, zum Umgang mit Irrwegen und Fehlern, zu den individuellen Tätigkeiten und Ergebnissen sowie zu den Lernfortschritten können sein:

**Lerntagebuch,
Arbeitsprozess-
bericht**

- Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderungen von Fragestellungen
- Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung
- Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen
- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten
- selbstkritische Beurteilung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis

Beurteilungskriterien für schriftliche Lernerfolgskontrollen wie Hausarbeiten, Protokolle, Tests und Klassenarbeiten können sein:

**Schriftliche
Lernerfolgs-
kontrollen**

- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung

Lehrerinnen und Lehrer initiieren und gestalten mit ihren Kolleginnen und Kollegen und Schülerinnen und Schülern weitere Lernsituationen und Arbeitsprodukte wie Projekte, Praktika, Gestaltung von Unterrichtsstunden durch Schülerinnen und Schüler, Podiumsdiskussionen, Rollen- und Planspiele und entwickeln in Absprache mit ihnen entsprechende Beurteilungskriterien.

**Weitere Lern-
situationen und
Arbeitsprodukte**

Die Fachkonferenzen stimmen die Bereiche und Kriterien für die Leistungsbeurteilung ab und legen sie fest.

Fachkonferenzen

Die Lehrerinnen und Lehrer erläutern den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen, die erwarteten Leistungen sowie die Beurteilungskriterien und erörtern sie mit ihnen. Bei der konkreten Auslegung der Beurteilungskriterien werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Transparenz